



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2021 Nr. 392

9. Juni 2021

2038.3.3.2-J

Änderung der Rechtsreferendarsausbildungsbekanntmachung

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und Integration und der bayerischen Rechtsanwaltskammern

vom 25. Mai 2021, Az. G1 - 2220 - IX - 12241/2017

1. Die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern und der bayerischen Rechtsanwaltskammern über die Ausbildung der Rechtsreferendare (Rechtsreferendarsausbildungsbekanntmachung) vom 28. April 2005 (JMBl. S. 57, AllMBl. S. 160), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 7. April 2020 (BayMBl. Nr. 232) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Im Eingangssatz wird die Angabe „§ 71“ durch die Angabe „§ 70“ ersetzt.
 - 1.2 Nr. 1.3.4 wird wie folgt gefasst:

„1.3.4 Soweit eine Ausbildung bei einem Verwaltungsgericht, einem Sozialgericht oder einem Finanzgericht erfolgt, sollen die Rechtsreferendare die Besonderheiten des jeweiligen gerichtlichen Verfahrens und die Geschäftsabläufe bei dem betreffenden Gericht kennen lernen.“
 - 1.3 In Nr. 1.3.5.2 werden die Wörter „beim Verwaltungsgericht“ durch die Wörter „bei einem Verwaltungsgericht, einem Sozialgericht oder einem Finanzgericht“ ersetzt.
 - 1.4 In Nr. 1.3.6 wird das Wort „Verwaltungsgerichten“ durch das Wort „Gerichten“ ersetzt.
 - 1.5 Nr. 1.6.1.1 wird wie folgt geändert:
 - 1.5.1 In Spiegelstrich 2 wird das Wort „Zivilsenat“ durch das Wort „Familiensenat“ ersetzt.
 - 1.5.2 Spiegelstrich 3 wird gestrichen.
 - 1.5.3 In Spiegelstrich 7 wird das Wort „Insolvenzgericht“ durch das Wort „Familiengericht“ ersetzt.
 - 1.5.4 Spiegelstrich 8 wird gestrichen.
 - 1.6 In Nr. 1.6.1.2 Spiegelstrich 6 werden die Wörter „Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien“ durch die Wörter „Europaangelegenheiten und Internationales“ ersetzt.
 - 1.7 In Nr. 1.7.1.3.1 Spiegelstrich werden die Wörter „beim Verwaltungsgericht“ durch die Wörter „bei einem Verwaltungsgericht, einem Sozialgericht oder einem Finanzgericht“ ersetzt.
 - 1.8 In Nr. 1.7.1.3.2 werden die Wörter „beim Verwaltungsgericht“ durch die Wörter „bei einem Verwaltungsgericht, einem Sozialgericht oder einem Finanzgericht“ ersetzt.
 - 1.9 Nr. 2.3.3 wird aufgehoben.
 - 1.10 Die bisherigen Nrn. 2.3.4, 2.3.5 und 2.3.6 werden die Nrn. 2.3.3, 2.3.4 und 2.3.5.

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2021 in Kraft. Nr. 1.5 gilt erstmals für die Rechtsreferendare des Einstellungstermins Herbst 2020.

Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Prof. Dr. Frank A r l o t h
Ministerialdirektor

Rechtsanwaltskammer München

Michael T h e n
Präsident der Rechtsanwaltskammer München

Rechtsanwaltskammer Bamberg

Ilona T r e i b e r t
Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Bamberg

Bayerisches Staatsministerium des Innern,
für Sport und Integration

Karl Michael S c h e u f e l e
Ministerialdirektor

Rechtsanwaltskammer Nürnberg

Hans L i n k
Präsident der Rechtsanwaltskammer Nürnberg

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.